

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 505/2014/HE/BV**

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 10.03.2014
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

### Neufassung Ausschreibungs- und Vergabeordnung

#### Sachverhalt:

Die bestehende Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist stammt aus dem Jahre 2009. Seitdem wurde das Vergaberecht mehreren Gesetzesänderungen unterworfen. Zuletzt führte das Land Schleswig-Holstein das Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein TTG) ein. Insbesondere die Einführung des TTG macht eine Neufassung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung erforderlich.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die beigefügte Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Moorrege entworfen. Sie enthält die geänderten Schwellenwerte zur Wahl des Vergabeverfahrens und berücksichtigt die Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Schleswig-Holstein.

Aus Vereinfachungsgründen sowie zur Ermöglichung eines effizienteren Verwaltungsablaufs hat die Verwaltung die Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes neugefasst. Aufgrund des neu eingefügten § 13 gilt diese Ausschreibungs- und Vergabeordnung für die Vergabeverfahren des Amtes sowie darüber hinaus für alle Vergaben der amtsangehörigen Gemeinden.

Dieses Vorgehen praktizieren bereits die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land. Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg lobte diese Vorgehensweise im letzten Prüfungsbericht für die dortige Amtsverwaltung ausdrücklich.

Es ist daher entbehrlich, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist zu aktualisieren. Sie ist stattdessen aufzuheben.

**Finanzierung:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Heist aufzuheben.
2. Die Gemeindevertretung beschließt, zukünftig lediglich auf Amtsebene eine Ausschreibungs- und Vergabeordnung vorzuhalten.

---

Bürgermeister Neumann

**Anlagen:** Entwurf einer Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Moorrege